

# Der lange Weg - Evangelische Kirche und Kommunitäten

## Eine Darstellung anhand der Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft

von Udo H. Justinus Beucker SJB

### Inhalt

1. Einleitung
2. Kirche und Gemeinschaften nach 1945
  - 2.1 Die Ausgangssituation und der Heilige Rest
  - 2.2 Ein wiederkehrender Ausdruck des Heiligen Geistes – Vorläufer-Organisationen
  - 2.3 Der Hochkirchliche Neuanfang
  - 2.4 Ein paar Ergänzungen zu den Anfängen der Kommunitäten
  - 2.5 Belastungen der Nachkriegszeit heute überwinden
3. Die Entwicklung des Verhältnisses Kommunitäten und Kirche anhand der Texte
  - 3.1 Zwei summarische Vorbemerkungen
  - 3.2 Die Chronologie zu Kirche und Kommunitäten 1959 bis 2010
4. Von „Evangelischer Spiritualität“ zu „Verbindlich leben“ (1979 / 2007)
  - 4.1 Ein Blick in die Studie „Evangelische Spiritualität“ 1979
  - 4.2 Das Votum „Verbindlich leben“ 2007
    - 4.2.1 Situationsanalyse und Stand der Dinge
    - 4.2.2 Der Dienst der Kommunitäten
    - 4.2.3 Der Dienst der EKID an Kommunitäten
    - 4.2.4 Perspektiven für die Zukunft
5. Fazit

### 1. Einleitung

Die Begegnung zwischen Evangelischen Kommunitäten und der EKID hat eine Geschichte. Es ist die Geschichte eines sechzig Jahre andauernden vorsichtigen Wandels der Kirche und zögerlicher Annäherung bis Heute. Vor dem bisher letzten Schritt (EKD-Texte Nr. 88, Verbindlich leben, 2007) liegen mehrere Stationen, in denen sich die offizielle Seite der EKID in Statements, Berichten und Äußerungen mit dem Thema, der in ihren Grenzen wachsenden Geschwisterschaften, auseinandergesetzt hat. Diese Geschichte nach 1945 möchte ich hier für unsere Novizen und Interessenten aus dem Blickwinkel der Hochkirchlichen Vereinigung und Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft nachzeichnen.

Die wohl erste der noch existierenden Bruderschaften, die aus der Neueren Liturgischen Bewegung<sup>1</sup> nach der Befreiung der deutschen Evangelischen Landeskirchen aus der Babylonischen Gefangenschaft des Landesherrlichen Kirchenregimentes 1918 hervorgegangen ist und heute noch existiert, ist die „Hochkirchliche St.-Johannes-Bruderschaft“ (SJB). Sie hat daher ein lebendiges Interesse die Entwicklung aus dem Schatten, über die Widerstände, bis zu ihrer vollen kirchlichen Anerkennung zu kennen und sich selbst zu erzählen. Ihre Glieder haben den Kontakt mit den Evangelischen Landeskirchen immer gesucht, da es zur erklärten Wesensbestimmung der Bruderschaft gehört, keine eigene Kirche zu bilden, und sie hat sich darum auch gern in den Prozess eines neu zu gestaltenden rechtlichen Verhältnisses zu den Landeskirchen einbeziehen lassen, der 2005 von der EKID 2005 ausging.

Aufgrund der Verfassung der SJB, die nicht die benediktinische „stabilitas loci“ lebt, sondern in der Diaspora über das ganze Gebiet der EKID und darüber hinaus verstreut existiert, ähnlich den Jesuiten, und sich zu Tagungen, im täglichen Gebet und ökumenischen Veranstaltungen trifft, hat sich die Leitung 2005, auf Anregung des damaligen Kommunitätenbischofs der EKID, Bischof Christian Zippert, nach der Jahrestagung der Hochkirchlichen Vereinigung von der EKID schriftlich einen Kurator erbeten, wie es der EKD-Text 88<sup>2</sup> ausdrücklich für diesen Fall vorsieht. Der erste Besuch (Visitation)

<sup>1</sup> Birnbaum, Walter, Die deutsche evangelische liturgische Bewegung, in: Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts, Band II, Tübingen 1970, 30-46.

<sup>2</sup> Verbindlich leben. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Votum des Rates der EKD zur Stärkung evangelischer Spiritualität, Januar 2007, EKD Texte 88, Hannover 2007, S. 26f.

durch den Kommunitätenbischof der EKID, Bischof Dr. J. Johannesdotter, erfolgte 2009 auf der Frühjahrstagung in Marburg. Nun wissen wir, dass sich die SJB auch selbst einen Kurator suchen darf, der das Vertrauen der EKID besitzt. Der Prozess ist 2010 noch nicht abgeschlossen.

## **2. Kirche und Gemeinschaften nach 1945**

### **2.1 Die Ausgangssituation und der Heilige Rest**

Auf dem Weg zu ihrem neuen Verhältnis zu den evangelischen Geschwisterschaften nach 1945 sind historisch mehrere Stufen zu berücksichtigen. Den wohl ersten wahrzunehmenden Standpunkt bietet die oft zitierte Ablehnung Luthers von allem „Klosterwesen“ und seine Fixierung auf die bürgerliche Gemeinde als der einzigen Form von „Kirche“. Kirche ist daraufhin im Protestantismus identisch mit der sozialen Form der bürgerlichen Kirchengemeinde. Dieser heute monochrom anmutende Gedanke, bar jeder sozialen Realität, führt vor allem im Calvinismus zu erheblicher Zurückhaltung in der weltweiten Ökumene<sup>3</sup>. Nicht zuletzt findet auch der Artikel 27<sup>4</sup> der „Confessio Augustana“, der einseitig die Missstände der Zeit beklagt und dabei natürlich angebliche „Verdienstlichkeit“ diagnostizierte und in der Folge über Jahrhunderte dogmatisierte, dass alle Mönche und Nonnen durch die verdienstlichen<sup>5</sup> Gelübde aus dem Gnadenstand gefallen seien, und so aus der dogmatischen Engführung über die Rechtfertigungslehre kein einziges gutes Wort für Klöster und Gemeinschaften tradiert wurde, sondern allein die Ehe und bürgerlicher Beruf als wahrhaft christliches Leben verstanden wurden.

Dass nicht alle Reformatoren so dachten, zeigt die Errichtung „christlicher Gemeinschaften“ durch Martin Bucer in Strassbourg 1546-1548. Auch Luther selbst wollte sich gern überzeugen lassen und solche „Gemeinde und Versammlung“ einrichten, fand aber niemanden<sup>6</sup>. Auch ein Blick auf den sog. „Linken Flügel der Reformation“ würde bzgl. Kommunitäten Erstaunliches zutage fördern. Doch bestimmte dies nicht die Ideen landeskirchlichen deutschen Mainstreams, die hier der Ausgangspunkt für die zu beschreibende deutsche Situation nach 1945 ist.

Neben dem Mainstream existierte jedoch auch ganz anderes tatsächliches kirchliches Leben in aller Stille ohne Beachtung der evangelischen kirchlichen Öffentlichkeit über die Jahrhunderte weiter. Auch während der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft der Evangelischen Kirchen, d.h. so lange sie Teil des Staatsapparates waren und 1525-1918 einem (Kultus-)Staatsminister (o.ä.) unterstanden, blieben dennoch einige „Klöster“ erhalten, die schon in reformatorischen Zeiten in „Damenstifte“ umgewandelt, oder durch Zustimmung zum Evangelischen Bekenntnis zu Instituten geistlicher Herren (z.B. Kloster Loccum) wurden, die eine nie gekündigte und ununterbrochene kontinuierliche klösterliche oder klosterähnliche Gemeinschaft bildeten. Diese finden sich heute u.a. in der Klosterkammer<sup>7</sup> der Hannoverschen Ev. Luth. Landeskirche. Lange Zeit existierten in Nürnberg und an anderen Orten heute ganz vergessene evangelische Gebetskommunitäten, die das benediktinische Stundengebet pflegten (St. Egidien, Nürnberg 1724), die erst mit der Aufklärung und den napoleonischen Verwüstungen der Kirche untergingen.

### **2.2 Ein wiederkehrender Ausdruck des Heiligen Geistes – Vorläufer-Organisationen**

Der Gedanke engerer und eigenständiger Gemeinschaft jenseits der protestantischen Kirchengemeinde ist auch im 19. Jh. mit der bürgerlichen Vereinsfreiheit neu erweckt worden. Hinzuweisen ist hier nur kurz auf die historisch vorausliegende pietistische Kirchenreform und ihre Gemeinschaftsbildungen. Angefangen mit den „Collegia Pietatis“ (Philip Spener 1635-1705); Gottfried Arnold's (1666-1714) „Philadelphische Sozietät“ (1694), Gerhard Tersteegen's (1697-1769) „Pilgerhütten“ (1730)

<sup>3</sup> Vgl. paradigmatisch für diese Einstellung: Karl Barth, Die Kirche – die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Jesus Christus, : Die Kirche in Gottes Heilsplan . Oekumenische Studien durchgeführt unter den Auspizien des Oekumenischen Rates der Kirchen und herausgegeben von der Studienkommission des Oekumenischen Rates in Genf., Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, Erster Band: Die Kirche in Gottes Heilsplan, Genf 1948, 71-79. Folglich fehlt es auch nicht an entsprechenden Warnungen aus demselben Blickwinkel gegenüber neu erwachendem evangelischem Leben in Kommunitäten von Karl Barth. Vgl. KD IV/2, 10-19.

<sup>4</sup> Vgl. Grane, Leif, Die Confessio Augustana . Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation, 3., durchgesehene Auflage, Göttingen 1986, 180-185.

<sup>5</sup> Immer wieder wiederholten Erklärungen geistlicher Gemeinschaften bis heute, dass mit der Wahl des klösterlichen Lebens keine Verdienstlichkeit verbunden sei. Vgl. J. Halkenhäuser, Evangelische Kommunitäten in Bayern, S. 214f, in: Reimer, a.a.O.)

<sup>6</sup> Luther, Martin, Über die Messe deutsch, 1526, WA Bd. 19.

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.klosterkammer.de/html/start.html>.

oder die „Herrnhuter Brüdergemeine“ (1727), die sich ja ebenfalls bischöflich apostolisch aufbaut<sup>8</sup>, sowie andere aus privater Frömmigkeit sich bildenden Gemeinschaften (Neupietistische Gemeinschaftsbewegung / z.B. der Gnadauer Verband (1897)) bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, die mit der Fokussierung auf das Individuum und den „Glauben“ des Einzelnen und dem Verlust des Zentrums christlichen Lebens, der Kirche, einhergehen und Communio als congregatio Einzelner auffassen. Dass das Ganze mehr als die Summe seiner Teile ist, ist ihnen kein aktives Theologumenon.

Natürlich fällt unter Verwirklichung der Communio neben der Familie/„Hauskirche“ im 19. Jh. auch die Wiederentdeckung sogenannter Diakonen/Diakonissen-Gemeinschaften. Als erste evangelische Kommunitäten im weitesten Sinn können die von Johann Hinrich Wichern in Hamburg (1833), von Theodor Fliedner in Kaiserswerth (1836) und Wilhelm Löhe in Neuendettelsau (1853) ins Leben gerufenen, an vorreformatorische Ideen anknüpfenden, aber ganz auf diakonische Aufgaben beschränkten Schwestern- und Bruderschaften bezeichnet werden. Sie werden als Ausdruck individueller bürgerlicher Lebensentscheidung akzeptiert. Zusammen mit ihrem Entstehen wandelt sich das positive Kirchenverständnis und der Sinn von Kirche im Geist des idealistisch geprägten 19. Jahrhunderts: Die Christengemeinde wird durch die Diakonie von der Gottesdienstgemeinde zur Verehrung Gottes zu einer, auch rein humanistisch plausiblen, Sozialhilfe-Station (Diakonie) zum Ventil und Feigenblatt für unaufgearbeitete gesellschaftliche Probleme. Eine ekklesiologische Zusammenführung von Diakonie und Kirche ist daher bis heute nicht gelungen. Kirche und Diakonie bleiben einander fremd. Die kirchlichen Umfragen der 1980er Jahre zeigen, dass aus diesen auch bürgerlich für „sinnvoll“ gehaltenen Beruf von Christen zu Diakonen inzwischen ein letzter allgemein plausibler und akzeptierter Sinn der Existenz von Kirche überhaupt geworden ist: Kirche tut sozial Nützliches, ohne Ansehen der Person. Die Kämpfe der Bismarck-Ära sind Vorboten, der deutlich beginnenden Selbsterklärungs- und Existenzrechtfertigungs-Not protestantischer Kirchen, die sich real im Besitz der Staates befinden, deren ihren „Sinn“ zum gesellschaftlich Nutzen bestimmt, beschneidet und vorgibt. Das Versäumnis der Entwicklung einer staatsfreien, eigenständigen Ekklesiologie, statt predigender Seelsorge am „Glauben“ Einzelner, jenseits einer Selbstfesselung an sich auflösende „Zwei Regimente“, offenbart nun schleichend ihr tatsächliches Fehlen zum Schaden der Kirche.

Was offensichtlich im gesamten Diskurs bisher völlig fehlt, ist die Einbeziehung sozialer historisch paralleler Entwicklungen im römisch-katholischen Bereich, vor dem die protestantische Ablehnung von Kommunitäten eher dogmatisch abgrenzend gewollt, also nicht sachgerecht und somit künstlich erscheinen müsste.

### 2.3 Der Hochkirchliche Neuansatz

Das bildet den gesellschaftlichen Hintergrund in Deutschland für den geistlichen Neuansatz der Kirchlichen Erneuerungsbewegungen nach 1918, in deren Mittelpunkt nicht soziale Vernutzung<sup>9</sup> steht, sondern Verehrung Gottes (Ortho-doxa). In Anlehnung an die Reaktionen auf die gesellschaftlichen Veränderungen in England im Zeitalter der Industrialisierung, die theologisch u.a. zur Rückbesinnung auf die Kirche im „Traktianismus“ oder der sog. „Oxfordbewegung“ zum „Highchurch-Movement“ geführt hatten, (Edward B. Pusey (1800-1882), John Henry Newman (1801-1890)), war der mit dem Zeitgeist gesetzte Denkfehler in der protestantisch-theologischen Fokussierung auf das Individuum, seinen Glauben, die Predigt und eine intellektuell erfassbare Lehre/Bekenntnis schnell erkannt. Dem gegenüber betonten die deutschen Hochkirchler bald nach der Geißelung der Fehlentwicklungen<sup>10</sup> die „Objektivität“ und „das Ganze von Schrift und Lehre“. Ihr Neuansatz der Theologie trifft auf eine Leerstelle in der protestantischen Ekklesiologie, die seitens der Landeskirchen in dieser Zeit mit staats- und beamtenrechtlichen Inhalten gefüllt ist und von den Theologen mit Rechtfertigungen gefüllt sind, worauf mit vielen anderen auch Hans Asmussen<sup>11</sup> warnend hinwies und die erst 2007 in „Verbindlich leben“ kritisiert und abgelegt werden.

<sup>8</sup> Benz, Ernst, Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus, Stuttgart 1953, 56-78.

<sup>9</sup> „Eine klösterliche Gemeinschaft ist ein Zeichen. Es ist nicht in erster Linie ihre Aufgabe zu predigen, Reden zu halten oder Werke zu tun. Sie muß zuallererst Zeichen in der Kirche und in der Welt da sein. ... Ein Zeichen fällt auf und weist auf den Bezeichneten hin, nämlich auf Christus.“ Roger Schütz, Die Entstehung von Kommunitäten, 39.

<sup>10</sup> Hansen, Heinrich, Stimuli et clavi (1917), zuletzt in: EHKNF Nr. 2, Bochum 1989, 33-52.

<sup>11</sup> Asmussen, Hans, Die Kirche und das Amt, München 1939, bes.67-70.291-303.

Die Hochkirchler entdecken jedoch, dass, wie bei Melanchthon, alle Theologie einschließlich der Heiligen Schrift von der Kirche her kommt und auf die Kirche hin führt<sup>12</sup>. Dies ist inhaltlich, theologisch und dogmatisch für die Landeskirchen nicht zu begreifen. Die erhoffte Breitenwirkung für die Hochkirchler in Deutschland bleibt natürlich aus, das ausgerufenen „Zeitalter der Kirche“ trat nicht ein, weil „Glauben“ weiter unter dem Postulat sozialer Nützlichkeit gesellschaftlich verzweckt und individualisiert blieb und Importe von Ideen aus dem Ausland (Anglikanismus) von den Siegern im Ersten Weltkrieg eine erhebliche ideologische Hürde darstellte, die nur wenigen international Gebildeten und unabhängigen Geistern den Weg zu den Hochkirchlern ebnete<sup>13</sup>. Die beginnende trotzig ängstliche Selbstabschließung der Evangelischen Theologie in Deutschland nach 1921 in der sog. „Wort-Gottes-Theologie“, tat ein übriges, die Wahrheit nicht in tatsächlicher ökumenischer Gemeinschaft als „geistliche Gabe Gottes“ zu suchen, zu erstreben, auf Zukunft hin zu leben, sondern die Wahrheit mit „wahren“ Sätzen und Dogmatiken zu identifizieren, um ihr intellektuell dort habhaft zu sein, wo sie doch noch nie zu finden war: in der Heiligen Schrift; wie sie unser Herr und Heiland selbst lehrt und ermahnt (Joh. 5,39f).

In diesem Rahmen finden auch erste Überlegungen der Hochkirchlichen Vereinigung und den Vorläufern der Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft in den 1920er Jahren für eine eigene zentrale klösterliche Wirkungsstätte (Tagungshaus, Heim und Kirche) auf einem Feld bei Spiegelsberge (Westfalen) statt, deren Planung Pfr. Paul Schäfer 1926-1929 betrieb. Die fertigen Baupläne von 1929 sind im Archiv in der Universitätsbibliothek Marburg. Sie scheiterten an der einsetzenden Weltwirtschaftskrise. Das Verbot durch die Nazis und der Zweite Weltkrieg taten dann ein übriges, diese Pläne nicht auszuführen. Die Pläne und die Grundstücksübergabe zeigen, dass eine komunitäre, eigenständige Lebensform von den Hochkirchlern bereits vor dem 2. Weltkrieg gelebt werden sollte. Historisch wurde dies jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg von anderen verwirklicht: so von der „Ev. Marienschwesternschaft“ (1947), St.-Johannis-Konvent vom Gemeinsamen Leben“ (1947), Christusbruderschaft Selbitz (1949), Communität Casteller Ring (1950), Kommunität Imshausen (1955), Christusträger-Bruderschaft (1961), die Jesus-Bruderschaft Gnadenthal (1961) und die Kommunität Adelshofen (1962). Familiengemeinschaften entstehen erst Mitte der 1960er Jahre. Friedrich Heiler suchte Zeit seines Lebens die franziskanische Eremitage auf dem Eremo (Sr. Maria Sorella, gegr. 1926) in Italien auf, wo er wahres christliche Leben in größter Einfachheit vorfand und die bis Heute besteht.

#### 2.4 Ein paar Ergänzungen zu den Anfängen der Kommunitäten

Die Hochkirchliche St.-Johannes-Bruderschaft ist nur eine, wenn auch die älteste noch bestehende Kommunität. Aber auch sie hatte Vorläufer und komunitäre Geschwister. So von 1920-1926 der „Hochkirchenorden“ (HO) (Bischof Sauer), der dann 1926 in den „Humiliatenorden“ (EHO) (Abt Wohlmacher) übergang, der übrigens trotz einer Spaltung (1962) bis Heute besteht. 1921 eine „Evangelische Tertiärer-Gemeinschaft“, die 1927 zur den „Evangelischen Franziskaner-Tertiären“ (EFT) wurde und ebenfalls bis heute besteht. Die „Societas de bono pastore“ (1924) von Pfarrer Costa, der bald in die USA auswanderte. Der direkte Vorläufer der heutigen Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft ist der „Hochkirchliche Ökumenische Bund“ (HÖB), der 1924 gegründet wurde und schließlich 1929 die „Evangelisch-Katholische Eucharistische Gemeinschaft“ (EKEG), die schon in ihrem Namen am deutlichsten die Ziele der Gemeinschaft erkennen läßt. 1935 folgte die „Bruderschaft vom Göttlichen Wort“, 1936 eine eigene „Hochkirchliche Pfarrerbruderschaft“, 1938 zeitgleich eine „Phoebeschwesternschaft“ und eine „St.-Stephanus-Bruderschaft“. Nach dem Krieg getrennt in Ost und West war der Name: „Evangelisch-Ökumenische Johannesbruderschaft“ und im Westen (BRD) seit 1975 „Hochkirchliche St.-Johannes-Bruderschaft“. Zahlreiche andere Gruppen und Gemeinschaften gehen aus den Mitglieder der Hochkirchlichen Familie hervor, die ich hier nicht nennen muß, sie finden sich in den Werken von J. Halkenhäuser oder C. Joest.

Diese ergänzende Aufzählung zeigt, wie trotz großer politischer Schwierigkeiten und Unterdrückung schon vor und im Zweiten Weltkrieg im direkten hochkirchlichen Umfeld komunitär lebende Gemeinschaften entstanden sind. Sie sind heute unbekannt, aber schon zum Teil komunitär gewesen, bedeuteten also den Auszug aus Familie und Gemeinde. Das belegt den geistlichen Reichtum und Willen evangelisch aktiver Gemeindeglieder und Pfarrer nach einer Gemeinschaft, die verbindlicher ist als die Gemeinde. Die kleine Liste hochkirchlicher Gemeinschaften zeigt also sowohl die Dringlichkeit

<sup>12</sup> Facius, Gernot, Benedikt kritisierte Melanchton zu Unrecht, in: DIE WELT, 11.01.2010, Quelle: <http://www.welt.de/kultur/article5733277/Benedikt-kritisierte-Melanchton-zu-Unrecht.html#reqRSS>.

<sup>13</sup> Vgl. Ernesti, Jörg, Ökumene im Dritten Reich, Konfessionskundliche und kontrovertheologische Studien, Band LXXVII, Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn 2007 ISBN 978-3-89710-367-2, 37-39.

nach einer landeskirchlichen Antwort, als auch den starken Willen mit und in Geschwisterschaften zu leben.

## 2.5 Belastungen der Nachkriegszeit heute überwinden

Durch die quälenden Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und dessen personale Ausfälle und in der nun völlig gewandelten Internationalisierung des deutschen Christentums (Amsterdam 1948) passten die Erneuerungsideen aus der Anfangszeit nicht mehr. Das treibende Gründungsmitglied der HV, der reformierte Pfarrer Heinrich Mosel (+1940), fand so eine posthume Bestätigung seiner Theologie, denn er hatte schon 1920 immer wieder auf diese weltweite Ökumene gesetzt und die internationalen Tagungen besucht. Prof. Friedrich Heiler gelang die mühevolle Sammlung eines neuerlichen „Restes“ in den ersten sieben Jahren nach 1945. Der Blick weitete sich in die Ökumene und zu den Religionen. Allein seinem Engagement ist die Wiedergeburt und das Weitertragen des hochkirchlichen Gedankens zu danken.

Für die aus drei Zweigen neu zusammengeführte Bruderschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ist vor allem die unter uns sog. „Lex Dibelius“ des Bischofs Otto Dibelius (1880-1967) von Berlin Brandenburg unser Schibboleth (Ri. 12, 5-6). Durch die Selbst-Beilegung des Amtstitels „(Landes-)Bischof“ durch Dibelius 1945 (eig. Generalsuperintendent), gab es im Zusammenhang mit der Konversion von Vater +Cyrillus Pfr. Martin Giebner<sup>14</sup> 1951, der sich ja ebenfalls als von Heiler geweihter „Bischof“ verstand und auch nach seiner Konversion zur Römischen-Katholischen Kirche und erneuerter, nun röm.-kath., Presbyterweihe immer noch verbotenerweise als „Bischof“ agierte, zuvor heftige persönliche Auseinandersetzungen in den Räumen des Berliner Konsistoriums, die aufgrund des Stolzes beider Männer auf kirchlicher Seite zu jenem Kirchengesetz gegossen wurden, das jeden Pfarrer aus der Ev. Kirche mit Ausschluß und Amtsverlust bedroht, der geweihtes Glied der „Johannesbruderschaft“ ist. Zwar fand das Gesetz nie Anwendung, und spätere Johannesbrüder standen in hoher Wertschätzung der Landeskirchenämter, wurden z.B. „Pfarrer“ auch ohne theologischen Studiennachweis (Volkmann), oder „Dekan“ aufgrund ihrer Weihe zum Apostolischen Vorsteher der Bruderschaft (Linz), doch das Gesetz wurde auch bis heute nicht aufgehoben und in der Mitteldeutschen Kirche 2009 wieder übernommen.

Das zeigt, als eine bleibende Mahnung an uns, zu welchen knebelnden Folgen die Behauptung einer angeblichen „potestas“ zusammen mit einem an sich ausgeschlossenen Rühmens im Fleisch (Röm. 3, 27), statt in Christus, führen kann, wenn Weihen als persönlicher Besitz missdeutet werden; und welchen dauernden Schaden dann die „Ehre“ Einzelner der Gesamtheit bringen kann. Nur um ganz von der Ehre Gottes zu schweigen! Unsere Einschätzung durch die Landeskirchen wurde leider an solchen aufsehenerregenden Einzelfällen gebildet. Noch Heute ist mir manche Ablehnung und Widerstand der Landeskirchen von daher verständlich, und es wiederholen sich diese Vorurteile in Gesprächen mit Gliedern der Bruderschaft bis Heute. Aber ich denke, es waren Fehler in unserem Denken des „Amtes“ und des „Bischofs“, die sich dann mit jenem protestantischen Individualismus mischte, zum Narzismus mutierte, der dem echten evangelisch-katholischen Denken so fern liegt. Darum ist die Warnung aus Heilers theologischem Testament der „Grundsatzklärung“ der SJB (2010) vorangestellt, als ihr Ausgangspunkt. Dennoch es schmerzt, denn Bitterkeit, Misstrauen und Ängstlichkeit auf beiden Seiten verstellen Wege. Eine offene Klärung steht bislang aus.

Daher war die Visitation durch Bischof Johannesdotter 2009 in Marburg und sein Schreiben, das als Vorwort in die Grundsatzklärung der SJB aufgenommen wurde, ein erster guter Schritt zur Aussöhnung. Vielleicht wird von daher auch der Sinn und die Dringlichkeit der neuen, eindeutigen und positiven gemeinsamen Positionierung der SJB 2010 durch ihre „Grundsatzklärung“<sup>15</sup> zur Apostolischen Sukzession und dem Verhältnis zu den Landeskirchen, anhand der ökumenischen Vereinbarungen und Texten der Jahre 1931-2009, in ihrer versöhnenden Aufgabe verständlicher. Von Seiten der Landeskirchen zeigen die unter 3.2 aufgeführten Inhalte, dass die Landeskirchen, bzw. die EKID, geistlich lebendigen Kommunitäten gern Eigenständigkeit und Spielraum gewährt. Kirchenrechtlich ist das al-

<sup>14</sup> Der Ablauf der Konversion ist nachzulesen in der Sammlung von Berichten von Konvertiten zur Römischen Kirche, in: Bekenntnis zur Katholischen Kirche, 2. Aufl., Würzburg 1955, 11-58.

<sup>15</sup> Hochkirchliche St.-Johannes-Bruderschaft, Hg., Das kirchliche Amt in der Nachfolge der Apostel – Grundsatzklärung der Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft – im Namen des Apostolischen Vorstehers +Paulus und seiner Brüder im Amt und des Kapitels der Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft an die Glieder der Bruderschaft und die EINE HEILIGE KIRCHE Gottes auf Erden, München 2010, 80 Seiten.

lerdings bisher nicht geregelt, wie es etwa in der Römischen Katholischen Kirche das Verhältnis zwischen Orden und Diözese ganz klar ist und für die Evangelischen Kirchen modellhaft sein könnte.

### **3. Die Entwicklung des Verhältnisses Kommunen und Kirche anhand der Texte**

#### **3.1 Zwei summarische Vorbemerkungen**

Bis in die 1970er Jahre blieb die Aufmerksamkeit für die vielen neuen evangelischen Kommunen von Seiten der Landeskirchen, soweit ich sehen kann, nicht öffentlich. Die entstehende Vielfalt, ihre divergierenden Größen, Verfassungen und Selbstverständnisse ließen kaum eine einheitliche Stellungnahme zu. Auch veränderte Weichenstellungen im ökumenischen Dialog trugen dazu bei. So wurde „Ökumene“ nach dem Zweiten Weltkrieg zur Ökumene der Papiere und verlagerte sich von dem konkreten Leben in Gemeinschaften (Taizé) auf die offiziellen Vertreter der Landeskirchen und deren bevorzugte Theologen.

Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit war anfangs vorwiegend den Selbstdarstellungen durch die Bruderschaften überlassen, die kirchenamtlich zum Teil sehr kritisch aufgenommen wurden, wie etwa die wunderbare klare und theologisch richtungsweisende Schrift der „Evangelischen Michaelsbruderschaft“ (EMB) von 1955<sup>16</sup>. Der eingangs erwähnten Erklärung „Verbindlich leben“ (2007) über evangelische Gemeinschaften und Klöster im Sinne evangelischer Spiritualität, gehen mehrere Studien und einige kirchenamtliche Verlautbarungen voraus. Sie seien im Folgenden möglichst vollständig kurz genannt und manchmal sogar skizziert.

#### **3.2 Die Chronologie zu Kirche und Kommunen 1959 bis 2010**

Frühe Monographien zu diesem Thema, wie die von Lydia Präger<sup>17</sup> 1959 und François Biot<sup>18</sup> 1961 mit ihren längeren oder kürzeren quasi lexikalischen Listen, erreichen ein Fachpublikum, das sich auch theologisch von der Monostruktur der Kirchengemeinde zur pluriformen Ausfaltung der Gemeinde Jesu bekennt und zeigen damit einen universitätstheologischen „Klimawechsel“ an. Sie gehen einher mit sich wiederholenden binnenkirchlichen Würdigungen, und neuer Aufgeschlossenheit in den ganzen 1960er Jahren, so z.B. in den Synodalberichten des Ev.-Luth. Landesbischofs H. Dietzfelbinger<sup>19</sup>. So traten nun die neuen großen Kommunen gestaltend und wortführend hervor und bereiteten so den Weg des Gesprächs für die anderen: Communauté Casteller Ring, Christusträger-Bruderschaft, Christusbruderschaft Selbitz.

1975 eine erste öffentliche Ermunterung fand von der EKID Herbstsynode in Freiburg in einer Rede des Ratsvorsitzenden Bischof Helmut Claß ihren Weg im „Rheinischen Merkur“ (17.11.1975) in die Öffentlichkeit fand. Claß lobte und freute sich und bat um stärkere Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Kirchen und Kommunen.

1976 Die erste „Empfehlung“<sup>20</sup> hat die Bischofssynode der VELKD, die vom 9.-13. Mai 1976 auf dem Schwanberg tagte, verfasst, obwohl sie eigentlich zum Thema „Charismatische Bewegung“ getagt hatte, zeigten sich die Teilnehmenden sehr beeindruckt vom Leben der CCR. Unter dem Thema „Erneuerung der Kirche aus dem Heiligen Geist“ wird drei Kommunen ihr Stehen auf dem Boden lutherischen Bekenntnisses bestätigt und sie als eine mögliche Form der „Verlebendigung des Evangeliums“ beschrieben. Erstmals wird gesagt: Ordensmäßige Gemeinschaften sind innerhalb der Reformationskirchen eine legitime ! Form christlichen Lebens. Der Fokus des Heiligen Geistes und seiner

<sup>16</sup> Credo ecclesiam . Von der Kirche heute, hrsg. von der Evangelischen Michaelsbruderschaft, Kassel 1955, 75 Seiten. Das Werk wurde auf landeskirchliche Anordnung eingezogen und musste eingestampft werden, und ein Nachfolgewerk „Die Katholizität der Kirche. Beiträge zum Gespräch zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche, Stuttgart, 1957 geschrieben und veröffentlicht werden, sodaß nur wenige Exemplare der Vernichtung entgangen sind. Eine Abschrift des eingestampften Werkes befindet sich auf der CD für die Novizen der Bruderschaft, denn es ist mehr als wert, nicht vergessen zu werden.

<sup>17</sup> Präger, Lydia, Frei für Gott und die Menschen . Evangelische Bruder- und Schwesternschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hrsg. von Lydia Präger, Stuttgart 1959.

<sup>18</sup> François Biot, Evangelische Ordensgemeinschaften, Mainz 1962 (Übers. a. d. Frz. 1961).

<sup>19</sup> Gewissheit und Unsicherheit in der evangelisch-lutherischen Kirche heute . Bericht auf der Tagung der Landessynode in Ansbach, 21. Oktober, 1963, gedr. Synodalbericht, München 1969, 22.

<sup>20</sup> VELKD-Bischofskonferenz: „Gelebter Glaube“ – Stellungnahme der Bischofskonferenz, in: Reimer, a.a.O. 1999, 206f.

Gaben verhindert aber ein Verstehen dessen, was Kommunitäten sind. Es bleibt bei einer spiritualisierten Wahrnehmung.

Ihr folgte im gleichen Monat und Jahr eine Studie der EKU Synode, deren Titel lautet „Wie bleibt die Kirche heute bei ihrer Sache?“, die

**1977** in ein „Sendschreiben der EKU an die Mitarbeitern“ umgewandelt und versandt wurde und fast wortgleich mit der VELKD formulierte. Erste freundliche Bewertungen und Aufrufe an die Gemeinde mit der Bitte um Kenntnisnahme der evangelischen Kommunitäten waren damit verbunden.

**1978** veröffentlichte ein Arbeitskreis aus vier Bruderschaften nach zehnjähriger Beratung eine gemeinsame Erklärung: zum Thema des Kirchenverständnisses ausgehend von der Ordensprofess<sup>21</sup>. Darin geht es um eine positive Darstellung des Verhältnisses der Orden zu den Landeskirchen. Das gelingt über die Profess *„die auch wir in den evangelischen Kommunitäten als die unsere ansehen, finden wir als Kommunitäre immer wieder unseren besondern Platz in der Ökumene, weil hier bereits etwas gemeinsam erfahren und praktiziert wird, was über die eigene Kirche hinausweist und sie doch ganz einbezieht“*. Also die Professhandlung als gemeinsam-gleiches und zentrales Handeln bietet, wie die anderen Sakramente und das Gebet, den geistlichen Grund für die Communio und das Selbstverständnis. Eine wichtige Beobachtung auch für unsere Bruderschaft! Weiter wird ebenso hellstichtig festgestellt: *„Wir sind nicht einfach als „kirchliche Sonderform“ neben die Ortsgemeinden einzuordnen, sondern wir sind ein „Mikrokosmos der Kirche“ (Taizé), der in seiner ihm einmaligen Weise etwas vorleben und aussagen kann, brauchen wir von der Kirche einen eingeräumten, nicht erzwungenen Freiraum des Gegenübers“*. Schon hier wird als Mittel der Begegnung von Kirche und Kommunität auf die „Visitation“ als geeignetes Mittel verwiesen, das 2006 von der EKID aktiv wieder aufgenommen wird. Darauf fand am 20.12.1978 eine erste Begegnung des EKD Ratsvorsitzenden mit Vertretern evangelischer Bruderschaften statt.

**1978** ging aus diesem Anfang, die alle zwei Jahre stattfindenden Treffen der „Konferenz evangelischer Kommunitäten“ (KevK) hervor. In ihr sind vor allem die benediktinische stabilitas loci lebende Kommunitäten organisiert.

**1979** Einsetzung eines Beauftragten für die Evangelischen Kommunitäten durch die EKID. Er verfasst alle drei Jahre einen Bericht an den Rat der EKD.

**1979** war die Dissertation des ev.-luth. bayrischen Pfarrers bei der „Communität Casteller Ring“ Johannes Halkenhäuser 1979<sup>22</sup> aufsehenerregend, die von der Evangelischen Fakultät nicht angenommen und darum von einer römisch-katholischen Fakultät bewertet wurde. Halkenhäusers Arbeit zeichnet zuerst die Geschichte kommunitärer Lebensformen von Christen von der Reformationszeit bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nach. Er entwickelt „Modelle des Christseins“ (221-240), die jenseits und über der Kirchengemeinde ihre Legitimität haben und die Vorstellung von der Identität von Kirche mit Kirchengemeinde aufheben. Im zweiten, systematisch theologischen Teil begründet er die kommunitäre Lebensform biblisch aus der „Nachfolge Christi“ und anhand der drei Evangelischen Räte, aufgefasst als Ehelosigkeit, Gütergemeinschaft und Gehorsam. In der Zusammenfassung der Selbstvorstellungen der Selbstverständnisse evangelischer Gemeinschaften betont Halkenhäuser die Legitimität, Freiheit, Aufeinanderbezogenheit von Kirche und Kommunitäten (369-371) und ergänzt die ökumenische Dimension für die Kommunitäten (371-393). Im letzten Teil entwirft Halkenhäuser im Rahmen der Eschatologie sein Modell von der Kommunität als „exemplarischer Bezeugung der dynamischen Anwesenheit des Reiches Gottes“ (402), die der Dialektik Karl Barths verpflichtet, am Ende von prophetischem Zeugnis und Dienst zu sprechen weiß.

**1980** zum Augustana Jubiläum bezeichnete die gemeinsame bilaterale römisch-katholische und evangelisch-lutherische Kommission die Aussagen aus CA 27 (Mönchtum und Ordensleben) als nicht mehr aufrechtzuerhalten. Monastisches Leben wird als „entschiedene Verwirklichung des Evangeliums“ bezeichnet. Das ist ein gemeinsam errungener ökumenischer Fortschritt und Abschied von der

<sup>21</sup> Statement evangelischer Kommunitäten: Profess und Kirche . Theologische Reflexionen evangelischer Kommunitäten, Reimer, a.a.O., 207-211.

<sup>22</sup> Halkenhäuser, Johannes, Kirche und Kommunität . Geschichte und Auftrag der kommunitären Bewegung in den Kirchen der Reformation, Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, Band XLII, hrsg. v. Johann Adam Möhler Institut, Paderborn 1978 ISBN 3-87088 195 x

eingangs erwähnten persönlichen Einschätzung Martin Luthers. Das wird seit dem von allen Seiten wiederholt, sodaß es langsam zur Lehre der Kirche wird.<sup>23</sup>

**1987** erscheint erstmals das Buch von Ingrid Reimer<sup>24</sup> noch ganz im Stil von Prägers Arbeit als eine Sammlung von Selbstdarstellungen der Kommunitäten und unvollständigen Listen. Das Buch erlebte mehrere Auflagen und führte viele Menschen zu den Gemeinschaften. Es ist informativ, bleibt aber aufgrund der Kürze der Artikel notwendig blaß und verwechselbar.

**1990** äußert sich die Synode der EKID<sup>25</sup> erstmalig in einem Beschluß zum Bericht des neu eingesetzten „Beauftragten der EKID für die Bruderschaften“ zu den „Evangelischen Kommunitäten“ und dankt ihm und allen Kommunitäten in amtlicher Knappheit für ihren Dienst in der Kirche. Die soziale Perspektive nützlicher Vertretungsdienste wird von der EKD darin nicht verlassen. Für die Anerkennung der Bruderschaften durch die Landeskirchen ist diese Erklärung der Synode der EKID auf ihrer 7. Tagung im November 1990 wichtig, als Wiederholung impliziter Anerkennung.

**1991** brachten neun evangelische Bruderschaften auf Anregung des Ev.-Luth. Bischofs in Bayern eine kurze zehn Punkte umfassende Erklärung<sup>26</sup> zu ihrem Selbstverständnis heraus. Die zehn Abschnitte lesen sich wie eine Zusammenfassung der bisher behandelten Felder des Dialogs mit den Kirchen. Der Verfasser, Johannes Halkenhäuser prägt die Themen Struktur des Gedankengangs aus seiner Dissertation (s.o. 1979). „Kommunitäten wollen Orte sein, wo in unserer Zeit des Individualismus und der Anonymität brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft geübt wird (Gal. 6,2)“. Darum gilt, dass Kommunitäten Strukturen haben, die durch Regel und Leitungsamt geprägt sind.“ Die Beziehung zur Kirche wird darin als ein „anerkannter Freiraum“ beschrieben. Am Ende erneuern sie auch wieder den Wunsch nach einer gemeinsamen Gesprächsebene mit den Landeskirchen. Die Erklärung wurde in der Schwanberger Reihe 19, Kommunitäten und Kirche . Engagement und Zeugnis II, Selbstverlag 1993 und 1997 in EKD-Texte 62 erneut veröffentlicht.

**1995** folgte die Monographie von Christoph Joest<sup>27</sup>, die deutlich breitere Wirkung, Zustimmung und Aufmerksamkeit erhielt.

**1997** setzte der Abschlussbericht des damals scheidenden Kommunitätenbischofs, Bischof Prof. Dr. Ulrich Wilckens<sup>28</sup> neue Maßstäbe. Er ähnelt schon sehr dem Votum von 2007. Wilckens beginnt seine Darstellung erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Er zählt dabei eher zufällig die verschiedenen Arten von Kommunitäten auf und berichtet dann Erlebnisse aus der Alltagsarbeit ganz verschiedener Kommunitäten, die zeigen sollen, welche verschiedenen Dienste von den Kommunitäten geleistet werden, die dann am Ende systematisiert werden (20-22). Danach schildert er den Umgang mit Regel und dem Eintritt ins Ordensleben. Er verteidigt die Kommunitäten vor angeblich konfessionell römisch-katholischen Vorurteilen und betont deren Katholizität. Erstmals wurde damit eine Art praktologisches Profil von Kommunitäten für evangelisches theologisches Denken quasi kirchenamtlich verfasst. Theologisch wird kaum gearbeitet. Kommunitäten sieht Wilckens als „einen wichtigen Bereich innerhalb der evangelischen Kirche, in dem sich ein wesentlicher Teil kirchlicher Erneuerung vollzieht“ (35). Mehr nicht. Auch dieser Text schließt mit einer Auflistung von Bruderschaften und deren Kontaktadressen. Vertreten ist hier die HV.

<sup>23</sup> Stellungnahme zum Augsburger Bekenntnis . „Alle unter Einem Christus“ (23. Februar 1980), in: Reimer, a.a.O., 212f.

<sup>24</sup> Reimer, Ingrid, Verbindliches Leben in Bruderschaften, Kommunitäten, Lebensgemeinschaften, Studienbücher der Stiftung geistliches Leben, 2. Aufl., Gießen 1987, 224 Seiten, ISBN 3765511625.

<sup>25</sup> Beschluß der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung zu „Evangelische Kommunitäten, in: Reimer, a.a.O. 213.

<sup>26</sup> Evangelische Kommunitäten in Bayern: Zum Selbstverständnis der Evangelischen Kommunitäten, in: Ingrid Reimer, Verbindliches Leben in evangelischen Bruderschaften und kommunitären Gemeinschaften, Studienbücher der Stiftung Geistliches Leben ISBN 3-7655-1162-5, Giessen 1999, 214-217, Die Erklärung wurde in der Schwanberger Reihe 19, Kommunitäten und Kirche . Engagement und Zeugnis II, Selbstverlag 1993 und 1997 in EKD-Texte 62 erneut veröffentlicht.

<sup>27</sup> Christoph Joest, Spiritualität evangelischer Kommunitäten . Altkirchlich-monastische Tradition in evangelischen Kommunitäten von heute, Göttingen 1995, ISBN 3-525-56833-9.

<sup>28</sup> Die evangelischen Kommunitäten . Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten Bischof i.R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens, EKD Texte 62, Hannover 1997, 47 S.



**2003** folgte die Errichtung des jährlichen „Treffens Geistlicher Gemeinschaften“ (TGG), in das die SJB seit dem ersten Treffen eingebunden ist. Ihr Selbstverständnis ist in „Verbindlich leben“<sup>29</sup> abgedruckt. Sie versteht sich als Ergänzung zu der KevK (1978) und bindet Bruderschaften, die nicht die *stabilitas loci* leben. Die TGG will Kontakten, dem gegenseitigen Austausch, der Reflexion und Stärkung ihrer Glieder dienen. Hier ist z.B. die Ev. Michaelsbruderschaft engagiert.

**2004** folgte ein Zusammenschluss der Kommunitäten und der Kirchenleitung auf beratender Ebene und Treffen in zweijährigem Turnus. Zentral ist die gemeinsame Erklärung zum Selbstverständnis<sup>30</sup> der „Konferenz evangelischer Kommunitäten“ (KevK seit 1978) und des „Treffens geistlicher Gemeinschaften“ (TGG), dem sich auch die SJB angeschlossen hat und in „Verbindlich leben“ ediert ist.

**2006** nimmt das Impulspapier des Rates der EKID „Kirche der Freiheit“<sup>31</sup> ebenfalls ganz kurz Stellung zu den Kommunitäten. Das Impulspapier sieht die Kommunitäten wieder nur in ihrer Rolle als Ergänzungen zu den Ortsgemeinden. Wenn sich diese an die kirchlichen Ordnungen halten, „sind diese Kommunitäten ein Schatz der evangelischen Kirche, dessen Bedeutung für die evangelische Frömmigkeit im Wachsen ist“ (56).

**2007** ganz neu und die Entwicklung wesentlich vorantreibend steht der EKD-Text 88 „Verbindlich leben“ als das Abschlusswerk des Kommunitätenbischof Christian Zippert. Dazu folgt unten ein eigener Abschnitt 4.2.. In der abschließenden Auflistung sind HV und SJB vertreten.

**2010** Vorläufiger Schlusspunkt ist, dass der Ev.-Luth. Landesbischof Friedrich am 16. Januar 2010 im Münchner Presseclub<sup>32</sup> das Schwerpunktthema der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern für 2010 mit den „Evangelische Kommunitäten“ benennt. Sie seien „Gnadenorte“ (= 1979) und wichtige Vorbilder für evangelische Christen und Schwerpunkte nicht bloß dialogischer Ökumene, sondern tatsächlich gelebter Ökumene (= Ökumene des Lebens). Das zeigt, dass die spiritualisierende Sicht vom Glauben oder Heiligen Geist her, langsam dem Begreifen der ganzheitlichen Inanspruchnahme durch Christus weicht.

#### 4. Von „Evangelischer Spiritualität“ zu „Verbindlich leben“ (1979 / 2007)

Diese Titel der Studien zeigen zugleich schon den Wandel des landeskirchlichen Verständnisses an. Ging es in den ersten Jahren der Begegnung um den typisch protestantischen Zugang über „Glauben“ und Frömmigkeit / Spiritualität, hat sich ein grundlegender Wandel von einem ideologischen Zugang zu einer ganzheitlichen, den Körper und seine Bezüge mit einschließenden, Sicht, erweitert. Diese Erweiterung des Zugangs erfasst nun endlich auch das Proprium der Kommunitäten, die nicht „Glauben leben“ wollen im landeskirchlichen, intellektuell eingegrenzten Verständnis, sondern Christsein als ganzheitliche, nichts auslassende reale Christusbeziehung in Hier und Jetzt. Auf der Jahrestagung der Hochkirchlichen Vereinigung vom 6.-10.10.2006 unter dem Thema „Spiritualität im Alltag“ kündigte Bischof Zippert im Gespräch den Text „Verbindlich leben“ an. Wir sind voller Dank, dass er diese Arbeit noch vor seinem Tod (+15.08.2007) abschließen konnte. Zuerst jedoch:

##### 4.1 Ein Blick in die Studie „Evangelische Spiritualität“ 1979<sup>33</sup>

„Verbindlich leben“ rühmt diese Studie von 1979 als grundlegenden Paradigmenwechsel. Ihre 60 Seiten verdienen daher eine ausführlichere Darstellung.

*„Für die Breite der Volkskirche kann noch nicht von einem spirituellen Aufbruch gesprochen werden. Eher herrscht die Einstellung vor, die nicht begeistert, eine Orientierungslosigkeit, die gelegentlich in Resignation umschlägt. Eine religiöse Prägung des Volkslebens scheint der Kirche zu entgleiten. ... die Gemeinde lebt eine weithin gestaltlose defensive Kirchlichkeit und ein gefährlich unausdrückliches*

<sup>29</sup> Vgl. Verbindlich leben, 31-33.

<sup>30</sup> Vgl. Verbindlich leben, 30f.

<sup>31</sup> Kirche der Freiheit . Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, 56.

<sup>32</sup> Schmid, Achim, „Glaube lebt in Gemeinschaften“ . Landesbischof Friedrich hat die Kommunitäten zum Jahresthema 2010 gewählt, in: Sonntagsblatt Bayern, Nr. 3, 17.01. 2010, 11.

<sup>33</sup> Evangelische Spiritualität . Überlegungen und Anstöße zur Neuorientierung . Vorgelegt von der Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 1979, ISBN 3-579-04868-6, kt. 61 S.

*Christentum. Um so wichtiger ist die Bemühung des Suchens, Entdeckens und Prüfens. Daraus können Signale des Heiligen Geistes erwachsen und zu einer Erneuerung der Kirche beitragen.*" (13) – so in vorsichtigen Worten die Studie von 1979 in ihrer selbstkritischen Diagnose des Entgleitens der Gesellschaft. Sie zeigen die Problematik. Die von manchen schon in den 1920er Jahren erhoffte Breitenwirkung blieb historisch aus. Über die Zukunft der deutschen Gesellschaft weiß die Studie 1979 zu schreiben: *„Es entsteht ein nachchristlicher Humanismus, der dem Prinzip Hoffnung nachjagt, ohne eine Vorstellung von der künftigen Welt zu haben“* (23). Erste Kritik am Protestantismus entzündet sich dann in der Studie an der Frage des Intellektualismus: *„Die Theologie muß sich fragen lassen, ob nicht ein einseitig kognitives (verstandesmäßiges) Ansprechen des Menschen dessen Emotionalität (Gefühlswelt) geradezu gegen sich mobilisieren muß. Die protestantische Tradition, die mit einem starken intellektuellen Interesse verbunden ist, muß sich darauf kritisch ansprechen lassen“*(25), zumal in der Gesellschaft die führenden intellektuellen Gruppen jenseits der Konsumgläubigen, *„ein Drang nach Einfachheit, zum Beispiel in der Kleidung, der Sorge um die Ursprünglichkeit der Natur, die Reise von außen nach innen (Meditation, das wachende Verbundenseins mit der ganzen Schöpfung, bisweilen mit einem Trend zum weltanschaulichen Synkretismus oder einer Tendenz zur „Universalreligion“ erfasst hat“* (18). Hier fordert die Studie der EKD eine Überwindung der Überbewertung des Verstandes (25). Gegen den Trend der Kirchenleitungen von 2010 eine perfekte Verwaltung an die Stelle von Geistlichem Leben zu setzen, klagt schon die Studie 1979 geistliche Berater und Führer ein, also Menschen, die die Spiritualität leben<sup>34</sup> (25). Klar ist auch damals schon der eher orthodoxe Ansatz des christlichen Denkens, der sich verstärkt in unserer Gesellschaft findet: *„Das Postulat der „Ganzheitlichkeit“ wird erhoben, Aspekte von Ganzheit werden aufgespürt. Spiritualität aber kommt aus dem Ganzen und in ihre geht es „ums Ganze““* (26). Zum Thema der Freiheit wusste die Studie in quasi karmelitisch klingender Spiritualität eines Johannes vom Kreuz zu schreiben: *„Freiheit als Beziehungslosigkeit wäre eine Unmöglichkeit oder ein Krankheitszustand. Die höchste Freiheit wäre erreicht, wenn der Mensch sich nicht mehr an Dinge, Mächte, Werte oder Systeme bindet, sondern eine letzte „Du-Beziehung“ „über alle Dinge“ stellt, um sich ihr ganz auszuliefern“* (28).

Statt bei der Kirche anzusetzen, setzt die Studie leider in protestantischer Weise ihre Versuche einer Korrektur bei Gott und dem eigentlich ebenfalls dem Denken unverfügbaren Heiligen Geist an (Defizit der Pneumatologie, 30-32). Die Vergessenheit des Menschen und der Unhintergebarkeit der Körperlichkeit und ihrer Bedingungen (Kirche), auch für protestantische Theologen und deren „Glauben“, führt leider in diesem Teil zu erheblichen Fehleinschätzungen. - Die sich im Bereich der Darstellung von der Auffassung zur Bibel wiederholt (39-42.52), indem das Bibelbuch zum magischen Instrument Gottes (39) und die hermeneutische Leistung des Menschen nicht dem Menschen, sondern den toten Buchseiten zugeschrieben wird. Wiederholt werden in dem Zusammenhang auch die sattsam wiederlegten Paradigmen einer sog. „historisch-kritischen“ Auseinandersetzung mit der Bibel wiederholt, wobei fälschlich vorausgesetzt wird, die Bibeltexte wollten „von einem Geschehen in der wirklichen Geschichte“ (41) sprechen, statt von dem geistlichen Wagnis einer geistlichen Deutung und der öffentlichen Verantwortung dieser Deutung durch die Kirche zu reden.

Das zweite diagnostizierte Defizit (32-34) ist jedoch das klare Bekenntnis zur evangelischen Gemeinschaft und somit auch zur Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft. Dort kann man lesen: *„Zu dem Mangel an einer Pneumatologie tritt ein zweites protestantisches Defizit: innerhalb der praktischen Theologie fehlt das systematische Nachdenken über Frömmigkeit und geistliches Leben. Was seit der Zeit der Orthodoxie in der reformatorischen Theologie als „theologia ascetica“ verhandelt wurde, also jene Verbindung von Glaube, Frömmigkeit, Lehre und Kirche, ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts ausgefallen, bzw. den erwecklichen Bewegungen, den Gemeinschaften und Gruppen überlassen worden. Lediglich die Liturgie von Gottesdienst und Amtshandlungen fristet weiterhin ein isoliertes, oft mehr angefochtenes als bejahtes Dasein in der offiziellen Theologie und Kirche. Individualismus und Idealismus fanden an diesen „äußerlichen Zeremonien“ wenig Geschmack. Das Einüben in Modelle gemeinsam gelebten Glaubens wurde theologischerseits nicht mehr begleitet. Der Heilige Geist hilft nicht nur zum Christusglauben, er schafft sich auch eine eigene Welt um Wort und Sakrament, die in Ämtern und Diensten, in Gemeinschaften und Gruppen Gestalt gewinnt. Dieser Bereich ist zwar einerseits ganz menschliche „Welt“, aber andererseits doch auf Gott ausgerichtete Welt. In aller Verkündigungsarbeit, in allem Hören und Antworten, in allem Erziehen und einüben, in allem gemeinsamen Erfahren und Bekennen bleibt die Erwartung wach, daß der Heilige Geist wirksam ist und durchbrechen kann. – In diesem auf Gott ausgerichteten Stück Welt vollzieht sich, was der Begriff Spiritualität*

<sup>34</sup> Hier wären alle neueren Arbeiten zu nennen, die sich mit der „Mystagogie“ in das Christentum beschäftigen. Beispielhaft seien hier nur erwähnt: Bobert, Sabine, Jesus-Gebet und neue Mystik. Grundlagen einer christlichen Mystagogik, Kiel 2010 SBN 978-3-9409000-22-7) und als Einstieg, „Gott als Mystagoge – Individueller Glaubenssinn und Kirchlicher Heilsweg, in: Cordes, a.a.O., 193-215.

sagt, und was der Sache nach in jeder reformatorischen Kirche eine legitime und notwendige Aufgabe ist: das Hineinführen von Menschen in eine glaubensgemäße Lebensgestaltung" (33). Diese neue Sicht auf die Kirche als zweifacher Größe: als sozial-realer und zugleich geistlich-göttlicher korrespondiert ideal zur römisch-katholischen Lehre von der Kirche, wie sie etwa der Jesuit und Freund Friedrich Heilers, Arnold Rademacher<sup>35</sup> (Bonn) schon 1939 dargelegt hat und die bis 2010 durchweg als Grundorientierung bestehen bleibt<sup>36</sup>.

Für die Hochkirchliche Spiritualität geschrieben erscheinen weiter jene Sätze 1. „Es zeigt sich ein wachsendes Gespür für die Universalität der Kirche, die in ihren grundlegenden Elementen Taufe, Herrenmahl, Amt die einzelne Kirche übergreift“ (43). Schöner könnte man die Spitze der Theologie der Hochkirchlichen St.-Johannes-Bruderschaft nicht zusammenfassen. 2. „Gebet ist die Grundhaltung christlicher Spiritualität, selbst wenn es nur ein schweigendes Verharren vor Gott ist“ (44) oder 3. „Der Wert einer eingeübten Liturgie als Hilfe zur konzentrierten Abwendung von den drängenden Tumulten des Alltags wird heute stärker akzeptiert als früher. Ein Gottesdienst mit schwacher und enttäuschender Predigt ist keine seltene Erfahrung“ (44). 4. „Es müsste ein Bemühen um mehr kirchliche Sozialisation geben. Eine Besinnung auf die Theologie des Heiligen Geistes müsste sich der ekklesiologischen Perspektiven religiöser Sozialisation annehmen. Die Vermittlung des Heiligen Geistes führt faktisch nicht unmittelbar von Christus zu dem einzelnen, de sich dann in die Gemeinschaft gerufen weiß. Sie führt von Christus über das Zeugnis der Kirche in Wort und Sakrament zu dem einzelnen. Das bedeutet, daß die Kirche ihm immer schon vorgegeben ist und ihn auch in dem Moment umgibt, wo er sich als einzelner vor Gott erkennt“ (45f). Besonders dieser letzte Satz von der unhintergehbaren Vermitteltheit und Unmöglichkeit einer Unmittelbarkeit zu Gott, dem Vorausgehen der Kirche in ALLEN Dingen, also auch in allen Auffassung und Fragen, die die Heilige Schrift und den Glauben betreffen, entspricht hochkirchlicher Einsicht. Denn Hochkirchler denken, ähnlich einem ihrer Vorläufer, Philipp Melanchthon, alles von der Kirche, zur Kirche hin.

Die Studie mündet in einen Umriss einer Vision von einer hellstichtig angestrebten Synthese neuzeitlichen ökonomischen Erfolgsdenkens, mit benediktinischer und jesuitischer Spiritualität (46f) und nennt zur Begründung das Ergebnis einer soziologischen Studie „Wer spiritueller tiefer verwurzelt ist, kann mit unterschiedlichen geistigen Wertsystemen besser umgehen und sie sachlich verarbeiten, ohne zu kurzschlüssigen Lösungen zu kommen. Er vermag verschiedene Wertsysteme in Gesellschaft und Kirche gegeneinander abzuwägen und einen guten eigenständigen, neuen Weg zu suchen“ (49).

Erstmals werden Kommunitäten als „geistliche Gnadenorte“ (53f) bezeichnet und geschrieben, worauf wir uns auch als Hochkirchliche St.-Johannes-Bruderschaft berufen dürfen: „Christliche Gemeinschaften, Gruppen und Kommunitäten stellen einen Protest gegen die Eindimensionalität des modernen Lebens, gegen die absolute Vorherrschaft von Produktion und Konsum dar. Besitzlosigkeit und Dienstgemeinschaft sind radikale Zeichen für das Leben angesichts einer anderen Wirklichkeit. Gruppen mit gemeinsamer Lebensgestaltung, gemeinsamer Arbeit, gemeinsamem missionarischem Kampf, gemeinsam getragener Anfechtung und gemeinsam getragenen Leiden können ein Leitbild der Neuorientierung sein. Die Frage nach der Gemeinschaft kann nicht ernsthaft genug bedacht werden“ (54) „Spiritueller Individualismus ist kein zukunftsfrächtiger Weg, ebenso wenig ein Institutionalismus, der mit Gesetzen und Ordnungen administrativ umgeht. Glaube ist im Ansatz eine persönliche, aber keine Privatsache. Institution ist im Christusglauben mitgesetzt; sonst wäre die Inkarnation Gottes im Menschenleben unvollständig geblieben“ (55). Und gegen sozialistisch anmutende Gleichmacherei eines Priestertumsrechtes aller Gläubigen formuliert die Studie: „Ausgleichen und Anteilgeben um des einen Herrn willen ist eine ständige Lebensbewegung in der Kirche Christi, Gemeinschaft in dem einen Herrn bedeutet nicht abstrakte Gleichheit, sondern Ausgleich um des Friedens willen“ (56). Entscheidend ist hier, dass einer Gleichberechtigung das Ungleichgewicht des Ausgleichs vom Starken zum Schwachen, also die Liebe als Tun – fließender Ausgleich - (caritas) betont wird, die in der Tat das Wesen des Christentums ausmacht. Also ausgleichendes Handeln ist christlich, nicht die Gleichheit aller, das Tun und nicht das ein stillstehendes Ergebnis.

So fordert die Studie von 1979 am Schluß die Aufmerksamkeit der Landeskirchenämter auf die in ihrem Bereich lebenden Gemeinschaften ein. Sie forderte eine entsprechende Reform des Theologiestudiums und die Einübung evangelischer Spiritualität und bleibt darin noch merklich blaß. Von einer

<sup>35</sup> Rademacher, Arnold, die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Bonn 1937; Fels, Heinrich, Arnold Rademacher. Seine Reden und Aufsätze, ausgewählt und seinen Freunden und Schülern mit einem Geleitwort gewidmet von Heinrich Fels, mit einem Bildnis Rademachers, Bonn 1940, 139-169.

<sup>36</sup> Vgl. dazu z.B. die Ausführungen von Cordes, Paul Josef Kardinal, Warum Priester? . Fällige Antworten mit Benedikt XVI. Augsburg 2009, 24-40.

Reform des Studiums im Sinne größerer Einübung von geistlichem Verständnis und Handeln sind wir, soweit ich sehen kann, durch Reformen weiter entfernt denn je. Aber in der Tat: alles in allem ein wirklicher Paradigmenwechsel, den leider bis heute nicht wirklich verstanden haben und mitvollziehen.

#### 4.2 Das Votum „Verbindlich leben“ 2007<sup>37</sup>

Dieser EKD Text ist das Ergebnis der Lebensarbeit von Bischof Christian Zippert. Wir sind ihm über das Ende seines zeitlichen Lebens in Dankbarkeit verbunden!

##### 4.2.1 Situationsanalyse und Stand der Dinge<sup>38</sup>

Über die Ausweitung des Sprachgebrauchs des Begriffs „Kommunität“ (7) werden zuerst alle möglichen Formen von Gemeinschaften, die sich inzwischen entwickelt haben, und die Falkenhäuser 1979 noch unterschied, wieder zusammengesehen. Die EKID würdigt damit diese Vielgestalt der geistlichen Antworten auf die Frage nach der unbedingten Nachfolge Christi. Im mehrfachen Anschluss an die Studie von 1979 (7; 14), die als grundlegender Paradigmenwechsel gesehen wird, wird von den Kommunitäten als einem weltweiten ökumenischen Phänomen gesprochen, das die dt. Landeskirchen überrascht habe.

Mit Blick auf den Glanz und Erfolg der Kommunitäten im Bereich der Mission und Seelsorge, und ihrer Strahlkraft, überlegt die EKID nun, in welches Verhältnis sie sich selber zu dieser Erfolgsgeschichte bringen will (8). Dasselbe geschieht ja unmerklich Heute in der Revision des Verhältnisses der Landeskirchen zu evangelikalen Gruppen aufgrund deren Erfolge erneut.

Wirklich epochal und bedeutend ist jedoch der folgende Schritt: Mit der Bestimmung des evangelischen Kirchenrechtlers Hans Dombois von 1974 wird nun 2007 für die EKID die wesenhaft vierfache Sozialgestalt der Kirche bestimmt: 1. Die Gesamtkirche, 2. die Partikularkirche (incl. Landeskirchenamt), 3. die Gemeinde und 4. die Orden, Klöster und Kommunitäten. Dombois greift darin auf theologische Arbeiten von Yves Congar aus den 1960er Jahren zurück, deren Inhalte er übernimmt. Damit ist Luthers Identifizierung von Kirche mit Bürgergemeinde durch eine altkirchliche Sicht und Ordnung gesprengt, ersetzt und CA 7 in ihrer einengenden Sozialität korrigiert und endlich wieder aufgefüllt mit der tatsächlichen Kirche zu allen Zeiten und Orten. Von der zufälligen sonntäglichen „congregatio sanctorum“, zurück zur „unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam“ (Nizänum). Das ist ein theologisch richtige und notwendige Selbstkorrektur und zugleich ein Schritt der Landeskirchen ihren Alleinvertretungsanspruch qua Landeskirchenamt in christliche Gleichgewicht zu bringen. Kommunitäten können sich nun offiziell in sich legitimiert wissen, und sich als einen wesenhaften Ausdruck der EINEN HEILIGEN KIRCHE verstehen, deren vier Wesensarten selbstverständlich aufeinander bezogen bleiben und gerade darin Kirche sind. Die erste Verbindung der Kommunitäten an die Kirche ist nun die Gesamtkirche und nicht mehr die Partikularkirche. Ebenfalls eine wichtige Einsicht und Selbstbeschränkung landeskirchlicher Macht.

Mit der in der Studie folgenden Würdigung der reformatorischen Schwerpunktverschiebung geht dennoch einher, dass die Kirchengemeinde nun nicht länger Mittelpunkt, sondern zu einem Modell von Kirche wird (9). Die mit der Reformation neu entstandene protestantische Hauskirche zusammen mit, ihrer „Kommunalisierung von Kirche“ als Integration von Kirche in die politische Gemeinde<sup>(9)</sup> wird einfach beschrieben und nicht selbstkritisch beleuchtet vor dem Hintergrund gleichzeitiger römisch-katholischer Entwicklungen in Deutschland (10). Kritisch wird dagegen zurecht die Spiritualisierung der Vorstellung von der sichtbaren zur unsichtbaren Universalkirche (10). Eine zweite, erstaunliche, offizielle Korrektur die Hans Asmussen<sup>39</sup> schon 1939 gefordert hatte.

Sehr selbstkritisch werden die sich verändernden sozialen Bedingungen und das zunehmende Versagen protestantischer Kirchenwirklichkeit festgestellt (13f) und in die Gründe für die Entstehung evangelischer Kommunitäten eingereiht. Ähnlich wie 1979 wird die Auflösung der Hauskirche konstatiert, die Zerstörung der parochialen Bindungen durch die riesigen Stadtgemeinden der Industrialisierung

<sup>37</sup> Verbindlich leben . Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Ein Votum des Rates der EKD zur Stärkung evangelischer Spiritualität, Januar 2007, EKD-Texte Nr. 88, Hannover 2007, 33 Seiten.

<sup>38</sup> Verbindlich leben, a.a.O., 7-17.

<sup>39</sup> Asmussen 1939, 295.

und der protestantische Horizont mit seinem Individualismus, Subjektivismus und Innerlichkeit mit Unverbindlichkeit und Profillosigkeit und Verlust der Form zusammengeführt (14). „Die Bedeutung von Symbol und Ritual wurde unterschätzt“ (14).

Gegen „Zur Freiheit berufen“ 2006 hält „Verbindlich leben“ 2007 fest, dass „Evangelische Kommunitäten ... eine eigene ( | ) Sozialgestalt von Kirche oder eine besonders profilierte Form von Gemeinde innerhalb der Vielfalt von Gemeindeformen in den Landeskirchen“ sind. Weiter: „Es geht nicht um „Verklösterlichung“ evangelischen Christseins, sondern um seine Bereicherung und Herausforderung durch theoretische und praktische Impulse von Seiten der Kommunitäten“ (15).

Die Gefahren für die Kommunitäten werden ebenso klar aus der Sicht reformatorischer Theologie benannt, sie liegen weiterhin in einem Zwei-Klassen-Christentum oder der Herausbildung von Spezialitentum, sowie in der Überhöhung der geistlichen Führungspersönlichkeiten zu Mittlerpersönlichkeiten. Das Risiko der Prüfung der Alltagsverträglichkeit müsse auch von den Kommunitäten gefordert werden. Ebenso protestantisch mutet die Warnung vor einem Kanon von codifizierten Wahrheiten an, der Kommunitäten trage und dadurch drohe, und den Kontakt mit den Landeskirchen zu erschweren. So wagt der Text sogar den Kommunitäten Ratschläge zu geben, wie etwa, dass ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung und Partizipation in Fragen des gemeinsamen Lebens und Glauben zu gestatten (16) sei.

Auf die Warnungen und Ratschläge folgen dann Sinn-Angebote zum Selbstverständnis der Kommunitäten, etwa als Ausweg aus „metaphysischer Einsamkeit“ (Heinrich Vogel) von Fachtheologentum, oder in ihrem prophetischen Zeugnis (J. B. Metz) vor der Welt, indem sie die Welt bejahen, „ohne sich ihren Mechanismen anzugleichen“ (17). Oder: Kommunitäten bildeten den lebendigen Widerstand gegen die fortschreitende Selbstsäkularisierung der westlichen Christenheit. Diese „Sinn-Angebote“ lesen sich wie Denkanstöße für landeskirchliche Leser, ihnen den Sinn von Kommunitäten und den Sinn ihrer eigenen Kirchlichkeit neu zu erschließen. Über die ausgesprochenen Wertschätzungen für das Sein der Kommunitäten zur Kirche, erkennt der Landeskirchler sich hoffentlich selbst in seinen Wünschen und Defiziten und fühlt sich zum Handeln aufgefordert.

#### 4.2.2 Der Dienst der Kommunitäten<sup>40</sup>

„Das Sein ist allem Tun vorgeordnet“ (17), stellt das Votum fest. - Die Kommunitäten haben also ihren ersten grundlegenden Sinn nicht in einer Verzweckung und Nützlichkeit für die Landeskirchen, sondern ihren Grundwert in ihrem Dasein selbst. Da ihr Wesen aber Beziehung ist, ruht nichts in diesem Selbst, sondern es bezieht sich und nur in seiner Bezogenheit „ist“ die Kommunität. Sie lebt darin das Bild der Trinität und verwaltet oder ministriert nichts. Die Kommunitäten entziehen sich darin der Verwertung durch die Landeskirchen und bewahren ihre Eigenständigkeit in ihrem dienenden Sein. Die darin beständige Freiheit und Verantwortung ist nicht anders als ein dankbar anzunehmender Meilenstein der Betrachtung durch die Landeskirchen. Weiter wird konstatiert, dass Christus in der Mitte von Beiden steht, und Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften Glieder am weltweiten Leib Christi und gleichzeitig konkrete Verleiblichung von Kirche (18) und keine Unterabteilung der Landeskirchen sind.

Kommunitäten werden geistlich bestimmt als Antwort auf den Ruf Christi und Lebensraum zur Erhaltung und Gestaltung der „ersten Liebe“ (Offb. 2,4). Als Räume dieser Liebe üben sie stellvertretende Fürbitte und Anbetung, sind Räume geistlichen Wachstums des Einzelnen in Gemeinschaft, des Experimentierens, der Versöhnung, der Heilung und Heiligung durch Verbindlichkeit. Ihr Beieinanderbleiben ist Zeichenhaft für die Kirche in der Zertrennung (18f).

Der Gottesdienst und das Gebet sind der erste Ausdruck des „Für andere Seins“ (19). Ihr geistliches Leben stellt den Gemeinden ein Reservoir an Formen und Gestalten bereit und kann Impulse vermitteln. Über die Seelsorge, diakonische Lebenshilfe und Bildung entwickeln sie eine missionarisch Dynamik, die im In- und Ausland in innovativen Projekten sichtbar wird. Sie geben so ein prophetisches Zeichen für die lebendigen Gegenwart Christi und seines Geistes (20). Ihre Erfahrungen vermitteln Ökonomie und Spiritualität und divergierende dogmatische Auffassungen. Sie leben in einem ökumenischen Horizont (20). Das sind nur einige, vielleicht wesentliche, der genannten Charismenaufzählung.

<sup>40</sup> Verbindlich leben, a.a.O., 17-21.

### 4.2.3 Der Dienst der EKID an Kommunen<sup>41</sup>

Die Stichworte „wahrnehmen, Kontaktsuche und Anteil nehmen, anerkennen, Freiräume gewähren, fördern, rechtliche Regelungen suchen und Vereinbarungen schließen, beschreiben die Aufgaben der EKD gut. Hier wird auch ein Kurator als Möglichkeit für diesen Kontakt vorgeschlagen (21). Dabei werden auch gleich zehn Grundkriterien für die Anerkennung durch die Landeskirchen genannt, die die SJB mühelos alle erfüllen würde. Zum Ende (23f) gewinnt dann die juristische Perspektive die Oberhand, die nach rechtlichen Regelungen für die Einbindung der Kommunen in das Rechtsgefüge und Rechtsverständnis der EKID Kirchen sucht. Allerdings wird eine auf die Gemeinschaft abgestimmte Lösung angestrebt. Hier sollte die SJB Zurückhaltung üben.

### 4.2.4 Perspektiven für die Zukunft<sup>42</sup>

Fragloses Zentrum aller Perspektiven ist die Entwicklung der Kontakte auf allen Ebenen und aller Seiten. Dazu wird nachdrücklich aufgefordert. Probleme sieht die EKID in der Sakramentsverwaltung und Wortverkündigung in den Kommunen, die in der SJB aber nicht bestehen. Das System der „Visitation“ muß noch in den Landeskirchen erst noch gebildet werden, die aber auf jeden Fall einen Ansprechpartner bereithalten sollten, der zu Gesprächen einlädt, wie wir es mit dem Ökumenebeauftragten der DBK, Bischof Prof. Dr. Ludwig Müller, Regensburg, tun und zuvor mit Kardinal Kasper, jährlich taten. Die Einrichtung des EKD-Beauftragten für die Kommunen mit seinem Bericht alle drei Jahre, soll beibehalten werden.

Das abschließende Fazit beginnt mit dem programmatischen Satz: „Das Ziel aller dieser Anregungen im Blick auf Kontakte und Begegnungen, Gespräche und Visitation ist eine Freigabe zur Eigenverantwortung ... (27) und offenbart die Eigenperspektive der EKID ein merkwürdig juridisches Selbstverständnis der EKID, die sich nun doch als deutsche Teilkirche als Rechtevergeberin versteht. Die Einheit der Kirche in Christus ist aber nicht durch „Freigabe“, sondern durch geistliche und geschwisterliche nicht bloß förmliche Anerkennung und gemeinsames gottesdienstliches Wirken, nicht zuletzt durch Bestätigung und Mitwirkung im Entstehen der Kirche, also bei Ordinationen (Apostolische Sukzession) gegeben. Und an diesem Abschnitt am Ende holt dann doch die Nützlichkeitsüberlegung für evangelische Menschen, die ein Kloster auf Zeit für sich selber suchen, alle guten Einsichten ein.

Mag dieses ans Textende gerückte „Ziel“ in seiner Umkehrung des angefangenen Weges, nicht den neuerlichen grundsätzlich bahnbrechenden Paradigmenwechsel durch die EKID übersehen machen.

Dieser Paradigmenwechsel beruht in der Festlegung auf das vierfache, vereinte Wesen der Kirche, wobei sich die Kommunen nicht an der Ebene der Parochialkirche festmachen, sondern an der EINEN HEILIGEN KIRCHE des Nizänischen Glaubensbekenntnisses, in ihr gründen und es in sich sind. Damit bleiben die Evangelischen Kommunen selbstverständlich auch auf die Landeskirchen und EKID bezogen, aber nicht mehr von ihr abhängig. Wenn Christsein im trinitarischen Gottesbild verankert ist, ist es in seinem Wesen: Kommunikation und Communion. Geübte Liebe zu den Geschwistern zuerst. Liebe jedoch lebt von Anerkennung und Wahrnehmung auf Augenhöhe (1.Kor 7, 4-5). Dieses Verhältnis Gottes zu sich selbst in sich selbst, ist Paradigma für den Leib der Kirche und damit auch für das Verhältnis der Kommunen zu den Landeskirchen bzw. der EKID. Daraus folgt, dass der grundsätzliche freiwillige Machtverzicht auf dem Grund der guten Erfahrungen des Heiligen Geistes und der gelebten Liebe in den Kommunen und der Treue zur Kirche, ist der lebendige Beweis, dass auch die EKID ihrerseits zu diesem Zeichen der Liebe Gottes fähig ist.

## 5. Fazit

Der lange Weg ist also noch nicht zu Ende. Man wird aber sagen können, dass die EKID wesentliche Schritte auf die Kommunen zugegangen ist und auch bemüht ist, den Ansatz der Kommunen zu verstehen und zu integrieren und damit ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander zu beenden. Wie die großen Paradigmenwechsel von 1979 und 2007 zeigen, ist dies nur um den Preis der Veränderung und des Verlassens angeblich reformatorischer Positionen zu haben, deren Wurzeln tatsächlich aber mehr im 19. Jahrhundert liegen. Die Kommunen erfüllen somit die prophetische Aufgabe der

<sup>41</sup> Verbindlich leben, a.a.O., 21-24.

<sup>42</sup> Verbindlich leben, a.a.O., 25-27.

Befreiung der EKID aus dem Gefängnis reformatorischer theologischer Polemik hin zu Evangelischer-Katholizität.

Wie lange dieser Weg auch noch sein mag und von wie vielen Rückschlägen und Verzögerungen er noch begleitet sein mag, der hier vorgelegte Gang durch die Historie macht Mut nicht aufzugeben, und weiter zu hoffen, dass die EKID ihre Ängstlichkeit verliert und sich wenigstens im Bereich der Kommunen angstfrei zu jenem alten, immer neuen unverkürzten Christsein bekennt und sich aus den Sackgassen des Protestantismus des 19. und 20. Jahrhunderts weiter befreit. Mutige Männer wie Dietzfelbinger, Claß, Leich, Hanselmann, Wilckens und Christian Zippert werden immer wieder Türen aufhalten und aufmachen. Deo gratias. Darin erkennen wir das Werk des Heiligen Geistes.

06.10.2010.